

Den Lehranstalten für Ehe- und Familienberater gleichwertige Ausbildungen gemäß § 2 Abs 1 Zif 3 Familienberatungsförderungsgesetz gemäß den veröffentlichten Qualitätskriterien ab Oktober 2016:

Derzeit sind die Lehrgänge von folgenden Anbietern als gleichwertig anerkannt bzw. kann durch Absolvierung von zusätzlichen Auflagen die Gleichwertigkeit erreicht werden:

- ASO-WiLAK GmbH, 1070 Wien, Schottenfeldgasse 71/2 ab Lehrgang LSB 11 (GZ BMWFJ-540104/0010-I/4/2017).
- ISYS – Akademie & Beratung GmbH, 9300 St. Veit an der Glan, Hauptplatz 16/2, ab Lehrgang Dezember 2016 (GZ 540104/0012-I/4/2017)
- ARGE Erziehungsberatung und Fortbildung GmbH, 1070 Wien, Neubaugasse 1/7, ab August 2017, mit Auflage Abschlussarbeit (GZ 540104/0019-I/4a/2017).
- Lehrgang für Erziehungs- und Jugendberatung an der Lehranstalt für Ehe- und Familienberatung, 6020 Innsbruck, Anichstraße 24, (GZ 540104/0027-I/4/2017).
- SYMPAIDEIA – Institut für integrative Bildung, Wiener Straße 134, 2103 Langenzersdorf, ab Curriculum vom 2.2.2018 mit Auflage Abschlussarbeit (GZ 540104/0003-V/4/2018).
- ARGE Bildungsmanagement, Friedstraße 23, 1210 Wien, ab LSB-Lehrgang Nr. 009.0/2003 in Verbindung mit dem einsemestrigen Aufschulungslehrgang EFL (GZ 540104/0006-V/4/2018).
- ISPS – Institut für Bildung Sandbichler Prantl-Salchner OG, 6460 Imst, Eibentalweg 63, Lehrgangsnummer ZA-LSB 349.0/2019 in der Fassung „EFL_Einreichung_Stand 2020“ ab März 2020 (GZ 2020.0.183.789)
- ÖAGG – Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik, 1080 Wien, Lenaugasse 3/8, Lehrgangsnummer ZA-LSB 048.0/2006 ab Curriculum vom 6.1.2020 mit Auflage Abschlusskolloquium ab März 2020 (GZ 2020-0.190.558).

Achtung: Aufschulungsseminare sind jeweils auf die Grundausbildung des jeweiligen Lehrveranstalters zugeschnitten und gelten daher nur für Absolvent/innen der Grundausbildung des jeweiligen Veranstalters.

Darüber hinaus ist es zur Anerkennung als gleichwertige Berater/in nach dem Familienberatungsförderungsgesetz notwendig, **während der angeführten theoretischen Ausbildungen** als Praktikum zumindest 130 Beratungsstunden unter begleitender Supervision (im Umfang von mindestens 30 Stunden) **in einer geförderten Familienberatungsstelle zu absolvieren**. Wenn das Praktikum nicht

im Zeugnis ersichtlich ist, wäre ein gesonderter Nachweis über diese Stunden von der jeweiligen Praktikumsstelle zu erbringen.